



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gärtnerquartier“ beschlossen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird nach Paragraf (§) 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da die Aufstellung eines Innenentwicklungsbebauungsplans geplant ist.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Flächennutzungsplan wird im beschleunigten Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt im Wege einer Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fl. Nrn. 442/1, 470, 466 und 469. Der räumliche Geltungsbereich wird im nachfolgenden Lageplan dargestellt, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs und der hohen Nachfrage an Wohnbauflächen.

Der Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausweisen.

Seeshaupt, den 15.10.2024



Egold
1. Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 15.10.2024

Datum:

Abgenommen am: 15.11.2024

Unterschrift: